

Damit alles rund läuft

Technische Versicherungen

Technische Geräte im eigenen Heim gewinnen zunehmend an Bedeutung. Wenn sie unerwartet den Geist aufgeben, ist der Ärger groß. Um unerwartete Ausgaben zu vermeiden, ist es ratsam, sich dagegen abzusichern.



Im Bereich Technische Versicherungen können Sie zwischen einer Haustechnik-Versicherung und einer Elektronik-Versicherung wählen.

Schadenbeispiele

Kurzschluss

verursacht Schaden an der Spielkonsole

Bedienungsfehler

verursacht Schaden an der Mikrowelle

Diebstahl

des Laptops außerhalb der Wohnung

Ungeschicklichkeit

beschädigt den Schließmechanismus des Garagentors

Feuchtigkeit

beschädigt den Beamer

Elektronik-Versicherung

Mit der Elektronik-Versicherung erhalten Sie umfassenden Schutz für privat genutzte elektronische Geräte in Ihrem Haushalt. Versicherungsschutz besteht für unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen. Versichert sind u.a. Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, Fahrlässigkeit.

Der Einzelwert der Geräte muss mehr als EUR 150 betragen. Die Versicherungssummen sind frei wählbar. Zwei Varianten stehen zur Auswahl.

Baustein-Variante

Gestalten Sie Ihren individuellen Schutz, indem Sie die einzelnen Bausteine frei miteinander kombinieren oder auch einzeln abschließen.
Selbstbehalt: EUR 75 pro Schadenfall

- **Baustein Unterhaltungselektronik**
Fernseher, HiFi-Anlagen etc.

- **Baustein Computer, Laptops, Pads**
PCs, Tablets etc.

- **Baustein Haushaltsgeräte**
Herde, Waschmaschinen, Tiefkühler etc

- **Baustein Sicherheitstechnik**
Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen, BUS-Systeme etc.

All Inclusive-Variante (Pauschal)

Versichert sind zum Wohnungsinhalt gehörende elektronische Geräte der unten angeführten Bereiche in einem Paket.

Selbstbehalt: EUR 100 pro Schadenfall

- Unterhaltungselektronik
- Computer, Laptops, Pads
- Haushaltsgeräte
- Sicherheitstechnik

Schadenbeispiele

Materialfehler

verursacht Bruch der Förderschnecke der Pelletsheizung

Bedienungsfehler

verursacht Überhitzung des Heizkessels

Kurzschluss

der Schwimmbadtechnik

Undichte Leitung

im Inneren der Klimaanlage

Mut- und böswillige

Beschädigung der Luftwärmepumpe im Freien

Überhitzung

der Heizungsanlage macht Erneuerung des Schamotts notwendig

Haustechnik-Versicherung

Mit unserer Haustechnik-Versicherung schützen Sie technische Anlagen wie Heizungsanlagen, Schwimmbadtechnik oder Photovoltaik-Anlagen im Privatbereich. Versichert sind Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit, Fahrlässigkeit u.v.a.m.

Die Versicherungssummen sind frei wählbar. Versichert werden können ausschließlich privat genutzte Anlagen. Sie haben die Auswahl aus zwei Varianten.

Auf Wunsch optional wählbar:

Mitversicherung von Rohrleitungen unter Erdniveau am Grundstück.

Baustein-Variante

Die einzelnen Bausteine können Sie ganz nach Ihren Wünschen kombinieren oder auch einzeln abschließen.

Selbstbehalt: EUR 75 pro Schadenfall und Baustein

- **Baustein Heizungskasko**
Versichert sind die Zentralheizungsanlage (ohne Radiatoren) und Rohrleitungen.

- **Baustein Photovoltaik- und Solaranlagen**
Versichert sind Photovoltaik- und Solaranlagen auf dem versicherten Grundstück.

- **Baustein Schwimmbadtechnik**
Versichert ist die gesamte Schwimmbadtechnik auf dem versicherten Grundstück.

All Inclusive-Variante (Pauschal)

In diesem Pauschalpaket sind alle im Eigentum des Versicherungsnehmers stehenden, privat genutzten haustechnischen Anlagen auf dem Versicherungsgrundstück in unten angeführten Kategorien versichert. Selbstbehalt: EUR 100 pro Schadenfall

- Heizungskasko
- Photovoltaik- und Solaranlagen
- Schwimmbadtechnik

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
Zürich ServiceCenter kostenlos unter:
08000 - 80 80 80, www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

